

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	4 (1888)
Heft:	10
Rubrik:	Für die Werkstatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des verstorbenen Th. Hoffmann-Merian den Apotheker Huber von Basel in den Zentralvorstand, ernannte Direktor Autenheimer zum Ehrenmitgliede des Vorstandes und bezeichnete Zürich wieder als Vorort.

Die Versammlung genehmigte hierauf unverändert die Vorlage, welche der Zentralvorstand zur einheitlichen Organisation und Förderung der Lehrlingsprüfungen gemacht hatte und welche u. A. auch einen Beitrag des Bundesrathes zur Unterstützung dieser für die Heranbildung eines tüchtigen Gewerbestandes so wichtigen Institution vorsieht. Im Fernern wurde der Entwurf zu einem Bundesgesetze über die Verhältnisse der Gewerbetreibenden, Arbeiter und Lehrlinge nach einigen Abänderungen angenommen. Man hatte zwar den Erlass einer umfassenden Gewerbeordnung gewünscht, aber die Rücksichten auf die Zeitumstände verlangten eine Beschränkung auf die genannte Materie.

Die Anregung der Sektion Winterthur, den Gewerbestand in Gruppen zu organisiren, in denen die einzelnen Fachfragen durchberathen würden und die sich von Kanton zu Kanton zu größern Verbänden einigen würden, wurde dem Vorstande zur Prüfung überwiesen.

Zur gef. Notiznahme. Das Manuskript des offiziellen Protokolls der Delegirtenversammlung des schweiz. Gewerbevereins traf für die heutige Nummer zu spät ein und mußte deshalb auf nächste Nummer verschoben werden.

Die Streikversammlung der Zimmerleute in Zürich vom letzten Samstag hat gezeigt, daß die Arbeiter seit dem Schlosserstreik unseligen Angedenkens etwas gelernt haben und zu der Einsicht gekommen sind, daß es ihnen und dem ganzen Gewerbe förderlicher ist, auf gesetzmäßigerem Boden und in Ruhe ihre Angelegenheiten zu verfechten. Ein Vergleich zwischen den stürmischen Hetzversammlungen, deren Zeuge vor zwei Jahren das alte Schützenhaus war, und der sehr ruhigen jüngsten Streikversammlung fällt zu Gunsten der letztern aus. Die Diskussion war eine sachliche und beschäftigte sich lediglich mit Forderungen, über welche sich reden und hoffentlich auch eine Verständigung erzielen läßt. Es fehlten ganz jene fremden sozialistischen und anarchistischen Heizer, welche, dem Handwerk selbst fern stehend, die angelegte Lohnfrage früher benützten, um ihre aufrührerischen Agitationen zu betreiben, und man konnte bemerken, daß gewiß nicht zum Schaden der Arbeiter die vom Bundesrat vorgenommene Säuberung von fremden Aufwiegern ihre heilsame Wirkung nicht verfehlt hat. Unter diesen veränderten Umständen hat auch Bürger Conzett seine Saiten merklich herabgestimmt und es mußte angenehm auffallen, mit welchem Nachdruck er die Streiter ermahnte, den streng gesetzlichen Weg nicht zu verlassen und alles zu vermeiden, was die „Sympathien des ruhig denkenden Arbeiters“ verwirken könnte. Ja, ein so notorischer Anarchist wie Pfau fand es für klug und gerathen, die frühere anarchistische Redeweise erheblich zu mildern und einmal, soweit er es konnte, sachlich zu sprechen. Geschimpft haben daneben Conzett und Genossen allerdings auch, recht weidlich geschimpft, namentlich über die „Neue Zürcher Zeitung“.

Was die Forderungen der Zimmerleute selbst anlangt, so will es uns scheinen, als ob es bei beidseitigem gutem Willen möglich sein sollte, eine Einigung über die Lohnfrage zu erzielen, soweit sie nicht schon erreicht ist.

Schwieriger scheint eine Einigung über die Anerkennung des Fachvereins der Zimmerleute zu sein. Die Zimmermeister weigern sich, diese Gewerkschaft anzuerkennen und mit ihr, als mit dem Organ ihrer Arbeiter zu verhandeln.

Einen rechtlichen Grund, den Arbeitern die Gründung von Gewerkschaften, Fachvereinen &c. zu verbieten, gibt es bei uns nicht; wir kennen bei uns die volle Freiheit der

Bereinigung, und es will uns scheinen, daß es ein nutzloses Beginnen der Meister ist, dem Arbeiter ein Recht faktisch nehmen zu wollen, das ihm verfassungsmäßig zukommt. Die Weigerung der Meister kann den Streit — gewiß zum Schaden des Gewerbes — nur verschärfen. Es scheint uns weder klug noch billig zu sein, die Anerkennung von Fachvereinen, die in andern Gewerben auch bestehen, den Zimmerleuten vorzuhalten, wenn dieselben sich innerhalb dieser Vereine rein auf gesetzlichem Boden bewegen.

Ja, noch mehr, das Interesse des Gewerbes scheint uns eher zu verlangen, daß sich die Meister mit den Fachvereinen in's Einvernehmen setzen und die Vereine unterstützen; denn diese Verbindungen können ein wirksames Mittel sein, das Einverständniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu fördern und zu verhüten, daß die Arbeiter extremen Klubs und anarchistischen Konventikeln sich hingeben. („N. Z. B.“)

Für die Werkstatt.

Leder oder Linoleum an Eisen anleimen. Man streiche das Eisen erst mit Bleifarbe, etwa mit Bleiweiß oder Lampenruß an. Ist dieser Anstrich trocken geworden, bedeckt man ihn mit einem Zement, welcher nach der „Maler-Btg.“ folgendermaßen hergestellt wird. Man nimmt den besten Leim, legt ihn in kaltes Wasser, bis er weich geworden; dann löst man ihn in Essig bei einer mäßigen Hitze auf und giebt ein Drittel seiner Masse weißes Terpentinöl hinzu, mischt es gründlich zu einer geeigneten Dictheit und trägt den noch warmen Zement mit einem Pinsel auf. Das Leder wird dann ausgezogen und schnell an die betreffende Stelle angepreßt.

Das Verreiben von Farben mit Leinöl, Firnis &c. ist bekanntlich, wenn es nicht einer Maschine übertragen werden kann, eine ebenso mühsame wie zeitraubende, dabei scheinbar ganz unausweichliche Arbeit. Dennoch hat sich gefunden, daß man sich in mehreren Fällen davon dispensiren und auf weit leichtere Art zum Ziele gelangen kann. Dies ist thunlich, wie die „Desterr. Drog.-Btg.“ bemerkt, bei Bleiweiß, Binkweiß und Binkgrau, Mennige, Kienruß, also gerade den meist gebräuchlichen Substanzen, während andere, namentlich Erdöle und Öler, für das Verfahren nicht taugen. Die einfache, in kleinsten wie größten Maßstäbe ausführbare Operation ist folgende: Das Farbpulpa wird in viel Wasser eingerührt (der Ruß nach vorheriger Durchfeuchtung mit etwas Spiritus) und die dünne Suppe durch ein Haarsieb gelassen, womit man der gröberen Theile ledig ist. Hat sich der Farbstoff zu Boden gesetzt, so gießt man das meiste Wasser ab, gießt Leinöl zu und arbeitet die Masse mit Spatel, Kelle u. dgl. durch. Nach wenigen Minuten schon fangen Oel und Farbstoff an sich zu verbinden, das Wasser sondert sich als obere Schicht völlig klar ab und ist leicht zu entfernen. Durch weitere kneiende Bearbeitung läßt sich alles noch etwa mechanisch eingeschlossene Wasser absondern und die Farbe ist dann zum Verstreichen fertig, kann auch beliebig mit mehr Oel oder Siccativ versezt werden. Bei den für diese Behandlung ungeeigneten Stoffen bleibt das Durcheinanderrühren ohne Erfolg, es sondert und bindet sich nichts und man muß demnach bei jenen andern eine besondere Neigung annehmen, mit dem Oel in chemische Verbindung zu treten.

Verschiedenes.

Der Verein zur Verbreitung und Förderung der Handwerke unter den Juden hielt im Hotel Heck zu Düsseldorf seine ordentliche Generalversammlung ab, in welcher zunächst die Vorstandswahl vorgenommen wurde. Den Schwerpunkt der Versammlung bildete die gleichzeitig veranstaltete Ausstellung von Lehrlingsarbeiten, welche zahlreich beschickt